

# An den KREIS HÖXTER

Der Landrat als untere Immissionsschutzbehörde

Moltkestraße 12

37671 Höxter

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

## **Ablehnung der Anträge auf Erteilung eines Vorbescheides für die folgenden Vorhaben:**

**Az: 44.0037/18/1.6.2, 44.0038/18/1.6.2, 44.0039/18/1.6.2, 44.0040/18/1.6.2, 44.0041/18/1.6.2**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Durchführung des Einwendungsverfahrens (§§ 8ff der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG) zu den o.a. Vorhaben zweifle ich an, da nach meiner Erfahrung eine Abwägung weder neutral noch sachgerecht durchgeführt wird. Ich erwarte, dass auch diese Abwägung regelmäßig zur folgenden Wertung führen wird: „Den geäußerten Bedenken wird nicht gefolgt.“

Denn obwohl keine Verbesserungen in vielen Teilbereichen des Projektes „Erneuerbare Energien“ oder beim Arten- oder Naturschutz, auch bei wesentlichen Normen im Immissionsschutz vorliegen, ebenfalls grundlegende Flächenplanungen auf kommunaler oder regionaler Ebene nicht abgeschlossen sind und so ebenfalls nicht vorliegen, wird dem Druck eines einzelnen Antragstellers zulasten der gesamten Restbevölkerung, der Umwelt und der Natur nachgegeben.

Ich beantrage ausdrücklich die Behandlung der folgenden Einwendung nach §12 der 9. Verordnung des BImSchG.

Die o.a. Anträge liegen nach meinem Kenntnisstand zweifach vor und müssten allein deswegen von Ihnen sofort zurückgewiesen werden mit dem Auftrag an den Antragsteller, sich für jeweils eins der beantragten Windräder zu entscheiden. Denn wenn einerseits das eine Bündel (nach Zeitungsmeldungen) Gegenstand in einem Gerichtsverfahren ist und so also die Umsetzung nicht sicher gewährleistet ist, dann kann nicht auf ein nur minimal verschiedenes zweites Bündel wie o.a. beantragt werden. Das wäre von Ihrer Seite auch deswegen entsprechend zu betreiben, weil mögliche Schadensersatzansprüche sofort und endgültig aufgehoben wären.

Es kann nicht sein, dass unsere Verwaltung sich in diesem Sinn als Förderer des Projektierers, dem Antragsteller der o.a. Maßnahmen, darstellt, ihm also sämtliche Alternativen eröffnet und sogar Schadensersatzansprüche sichert, mit genau diesen Maßnahmen aber die betroffenen Anwohner massiv bedroht und ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Verwaltung und Bürgern zerstört.

Da jedes (Gerichts-)Verfahren am Ende das Geld des Steuerzahlers kostet, ist nicht einzusehen, wieso Sie mit diesen Maßnahmen angeblich ein Risiko verringern wollen und genau damit allein die Aktivitäten des Antragstellers befördern. Die überwältigende Mehrheit hier ist sowohl gegen die Windräder wie auch gegen Ihr Vorgehen.

Aus diesen Gründen bitte ich darum, die o.a. Anträge abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen